Nummer 50 | Stuttgart, Dezember 1923 | 41. Jahrgang

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlicher Grundpreis 10 Pfennig mal Schlüsselzahl des Börsenvereins deutscher Buchhändler zu Leipzig

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Versandstelle: Stuttgart, Rötestraße 16
Fernsprecher Nr. 5500 — Postscheckkonto Stuttgart Nr. 5503

Erscheint wöchentlich am Samstag
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen

# Bezahlt bessere Löhne!

Einmal mehr stehen auf der ganzen deutschen Linie Kapital und Arbeit Spitze gegen Spitze. So ziemlich in der gesamten Metallindustrie sind Lohnbewegungen im Gange. In jedem Bezirk, in jedem Beruf, fast in jedem Ort muß gefeilscht, gestritten werden. Bekanntlich war schon der der Teuerung bis zu einem gewissen Grade folgende Indexlohn für das Leibes Nahrung und Notdurft ungenügend. Indes, selbst diese ungenügende Bezahlung scheint dem Unternehmertum noch viel zu hoch. Gewichtige Umstände lassen erkennen, daß es den Übergang vom Papiergeldlohn zur goldwertigen Bezahlung zu benutzen versucht, den Lohn beträchtlich zu kürzen. Wo nach dem Index der Stundensatz, sagen wir auf 1000 Milliarden Papiermark steht, wird nun nicht etwa die gleichwertige Summe in goldwertigem Gelde, also 1 ℳ weitergezahlt, sondern nicht einmal die Hälfte, nur 40 bis 50 ₰ vorgeschlagen. Dieses Beispiel kann, wie eine oberflächliche Betrachtung der Lohnstatistik von gestern und der Angebote von heute lehrt, als Regel für die große Mehrzahl der Fälle angenommen werden, ja die Ausnahmen dieser Regel sind noch ungünstiger. Ohne großes Wagnis läßt sich sagen, daß die Unternehmer durchweg bestrebt sind, den Stundenlohn nicht über 40 Goldpfennig hinauskommen zu lassen. Und die Fälle sind keineswegs gering, wo sie 30, 32, 35 ₰ für gelernte Leute anbieten.

Es ist wohl überflüssig, zu sagen, daß sich die Kollegen gegen derartige einfach unerträgliche Verschlechterung ihres Einkommens nachdrücklichst wehren. Und sie sind auch oft erfolgreich, besonders in den Orten, wo die alte Erfahrung nicht vergessen wurde, daß in trüben Zeiten der Verband am notwendigsten ist. Zumindestens aber erhalten in den Orten, wo trotz aller finanziellen Mißlichkeit oder eigener Not der Gewerkschaft die Treue fest bekundet wird und ihre Geschlossenheit aufrechterhalten worden ist, die profitwütigen Unternehmer einen Denkzettel, der sie zur Vorsicht zwingt. Nach solchen Vorteilen sucht man leider dort vergebens, wo den lockenden Tönen des Individualismus, der Uneinigkeit oder von noch Schlimmerem gefolgt wurde. Hier müssen die Arbeiter, schuldige wie unschuldige, den Mangel an Erkenntnis gewerkschaftlicher Notwendigkeiten mit ihren Lohngroschen büßen.

Neben der durch Gleichgültigkeit und ähnlichen Ursachen geschwächten Gewerkschaft kommt dem profitwütigen Unternehmertum der überaus mißliche Geschäftsgang, eine ausgedehnte Arbeitslosigkeit, trefflich zustatten. Es setzt seine Hoffnung auf den Drang und den Zwang der Erwerbslosen nach Arbeit und Brot. Die gleiche Ursache, das Vorhandensein von Millionen hungernder, arbeitsbedürftiger Menschen, treibt bei manchem Unternehmer einen Hochmut, eine Unverschämtheit, wofür so leicht ein Beispiel nicht zu finden ist. Zu welcher Frechmäuligkeit sich deutsche Fabrikanten jetzt erdreisten, sei nur an einer Stichprobe gezeigt. Bei der jüngsten Lohnverhandlung mit den Werftarbeitern wurde die Sitzung von dem Direktor G. von Blohm & Voß mit den Worten geschlossen: „Von diesem Standpunkt bringen Sie uns nicht ab, selbst nicht, wenn Sie mich bis zum nächsten Laternenpfahl schleifen und aufhängen, dann aber bitte recht niedrig, damit Sie mich am A.... lecken können.“ Hochmut, Unverschämtheit haben wir vorhin solches Gebaren genannt; allein es ist doch wohl mit Beschränktheit oder Dummheit paßlicher bezeichnet. Es ist dies tatsächlich nur Verstandesschwäche, freilich in einem nicht alltäglichen Ausmaße. Ein nicht ganz und gar von Vernunft entblößter Unternehmer wird sich einer solch namenlosen Dummheit bestimmt nicht schuldig machen, sintemalen ihm noch dämmern kann, daß sie ihm über kurz oder lang einmal eklig aufstoßen muß. Und der Standpunkt, wovon der Werftgewaltige nicht abgehen zu können erklärte, war sein Angebot von — 30 ₰ Spitzenlohn. 60 ₰ verlangten die Arbeiter.

Die Unternehmer lassen erzählen, sie, die guten Menschen, könnten auch beim besten Willen nicht mehr zahlen; sie behaupten, die deutsche Industrie sei auf dem Weltmarkt nicht wettbewerbsfähig, weil sie zu teuer produziere, aus diesem Grunde könnten die Exportgewerbe nicht ausführen und müßten ihre Fabriken schließen und die Leute auf die Straße setzen. Folglich müßten die Löhne gekürzt werden, damit die Produktion billiger, die Ausfuhr wieder möglich, die Arbeitslosigkeit beseitigt werde. Somit sei die Kürzung des Lohnes eigentlich mehr im Interesse der — Erwerbslosen gelegen, für die eben die noch in Arbeit stehenden Kollegen ein Opfer zu bringen hätten. Und der Lohn dürfe künftig nur noch den Friedenssatz weniger ein Drittel betragen, welch letzteren Satz, der „Entbehrungsfaktor“, die Arbeiterschaft zu tragen habe als Ausgleich für die Verluste durch Krieg, Ruhrkampf und Geldentwertung. Der Mann zum Beispiel, der im Frieden 60 ₰ die Stunde erhalten habe, könne billigerweise nun nicht mehr als 40 ₰ beanspruchen, andernfalls eben Arbeitslosigkeit und deutsche Not nicht zu mildern seien.

Es kann als einen erneuten Beweis der jetzt bei uns grassierenden Beschränktheit oder als ein Ausdruck der gelungenen Stimmungsmache der Unternehmerpresse gelten, daß die obigen Behauptungen von einem Troß von Federmännern, worunter sich auch sozialistelnde Literaten befinden, eifrig unterstützt werden. Die — bewußt oder unbewußt — für den kapitalistischen Beutel schaffenden Literaten haben als Milderungsgrund für sich, daß sie von der Sache nichts verstehen, anderseits haben sie mit den eigentlichen Profitgenossen das gemein, daß sie nicht die eigene Haut, sondern die der andern, die Haut der Arbeiter verteilen, was bekanntlich nicht so sehr zu vorsichtigem Überlegen zwingt. Wir fragen uns ganz vergebens nach dem sittlichen Recht, wonach man den Arbeitern, die weder Krieg noch Ruhrkampf gewollt, noch dafür irgendwie verantwortlich sind, deretwegen ein Drittel ihres Verdienstes abknöpfen will. Doch übergehen wir heute diese Frage und wenden wir uns der andern Seite der Sache zu.

Die Unternehmer behaupten, die deutsche Industrie habe ihre Wettbewerbsfähigkeit gutenteils der hohen Löhne wegen eingebüßt. Wo waren denn in den letzten Jahren, während denen die Ausfuhr zurückging, die hohen Löhne? Diese sind ja seit Jahr und Tag schon unter dem Friedenssatz gewesen und immer weiter darunter gesunken.

Nach der Untersuchung des reichsstatistischen Amtes (veröffentlicht in Wirtschaft und Statistik) betrugen die Löhne der Bergleute, Bauarbeiter, Holz- und Metallarbeiter, Textilarbeiter, Buchdrucker und Fabrikarbeiter im April dieses Jahres im Reichsdurchschnitt 23,34, im Mai 20,46, im Juni 20,42, im Juli 15,06, im August 20,08 und im September 18,99 ℳ. Nimmt man den Lohnsatz der Vorkriegszeit auf 100, so ergibt sich folgendes Verhältnis: April 96,73, Mai 84,79, Juni 84,62, Juli 62,41, August 86,05 und September 78,70. Und es kann als gewiß angenommen werden, daß die Veröffentlichung der Ergebnisse der beiden letzten Monate (Oktober und November) einen noch geringeren Lohnsatz ergibt. In der Berliner Metallindustrie ist nach der gleichen Veröffentlichung das Verhältnis zur Vorkriegszeit noch bedeutend schlechter: hier beträgt es für den Monat September und Oktober für die Klasse I und II gar nur 20,2 und 46,8 v. H. Mithin sind nach der amtlichen Untersuchung die Reallöhne fast ununterbrochen, und das schließlich recht weit unter den Friedensstand gesunken. Wäre nun die Logik der Unternehmer und ihrer Federbeflissenen richtig, dann hätte ja mit dem Sinken der Löhne die Produktion immer billiger und, nach der nämlichen Logik, die deutsche Wettbewerbsfähigkeit steigen und alle deutschen Exportgewerbe in vollem Gange sein müssen. Aber, wie man weiß, ist das strade Gegenteil der Fall. Mithin hat die Rechnung der Unternehmer ein Loch. Den Fehler wollen wir ohne verbrämende Nebenumstände aufzeigen:

Durch die jahrelange planmäßig betriebene Lohnquetscherei ist die Kaufkraft der Masse geschwächt und schließlich fast ganz aufgehoben worden. Die unterbezahlte Masse konnte wenig oder nichts kaufen, den Geschäften blieben die Käufer aus, den Fabriken die Bestellungen. Die für den Innenmarkt schaffenden Gewerbe gingen flau, mußten am Ende ganz schließen und die Arbeiter entlassen. Und die mächtig anwachsenden Scharen Erwerbsloser schieden gänzlich als Käufer aus. Die Folge noch ärgere Geschäftsflauheit, noch mehr Betriebsstillegungen, noch mehr Arbeitslose. Die Einfuhr von Rohstoffen für den Innenmarkt stockte. Wo kein Kauf, ist der Verkauf schwierig. Anderseits konnten die ungenügend entlohnten Arbeiter sich nicht genügend nähren, wodurch, allgemein gesprochen, ihre Leistungsfähigkeit zurückging. Dieser Schaden ist noch nachhaltig vergrößert worden durch die unaufhörliche entnervende Beunruhigung, die von der politischen und finanziellen Seite her kam und woran das spekulierende und reaktionäre Unternehmertum die größte Schuld trägt.

Die Lehre aus dem Gesagten, dessen Richtigkeit niemand bestreiten wird, liegt auf der Hand. Zuvörderst und vor allem: anständige, nein sehr hohe Löhne zahlen, damit die Kaufkraft der Masse und ihre Arbeitsfreude steigt, dann dürften Geschäftsgang und Leistungsfähigkeit sich überraschend schnell bessern. Im weitern die verbrecherischen Anschläge gegen den Staat, sein Finanzwesen, Geldwesen und gegen die Rechte der Arbeiterschaft einstellen, damit Nervenruhe und Hingabe ans Werk wieder möglich ist. Ausgehungerte, ständig gestörte, immer gereizte Menschen vermögen eben nichts Ersprießliches zu vollbringen.

Wenn es für die Trefflichkeit dieser Wahrheit, die an sich gewiß nichts Sozialistisches ist, noch eines Beweises bedürfte, dann kann ihn einer liefern, gegen dessen Geeignetheit kein Kapitalist etwas einwenden dürfte, nämlich der amerikanische Autokönig Ford. In seinem Buche (My Life and Work) mahnt er unausgesetzt: **Zahlt hohe Löhne, wenn euer Geschäft blühen soll!** Ein Geschäft mit schlechten Löhnen ist immer unsicher! Gute Löhne zahlen, ist die allerbeste Art, Geschäfte zu machen! Für die Richtigkeit seiner Mahnungen spricht sein fabelhafter geschäftlicher Erfolg. Es wäre vermessen, anzunehmen, ein nennenswerter Teil der deutschen Unternehmerschaft würde sich etwas vom Geiste Fords, der nur ein klüger von ihrem Standpunkte betrachtet, kapitalistische Vernunft ist, aneignen. Sie wird auch in diesen Zeiten, die, dringend bedürfen, es mit den alten verschliffenen, tausendmal als unergiebig erwiesenen, mit dem plumpen und brutalen Mittel der Lohnquetscherei versuchen. Daß sie damit jetzt nicht mehr zu Raude kom[illegible] d auf unsere fürchterlichen Zustände. Ja, will [illegible] ternehmerschaft überhaupt im Ernste die Wel[illegible] irtschaftlichen Not? Oder will sie bloß die [illegible] gihrer Profitmöglichkeit und die [illegible] der Arbeiterschaft? Wir müssen gestehen, für [illegible] nahme sprechen bedeutend mehr Umstände als [illegible] Sie dem nun auch sei, der Arbeiterschaft selbst [illegible] m die Beseitigung unserer vielgestaltigen Not [illegible] em Grunde wird sie, muß [illegible] sie sich so nach [illegible] nur möglich gegen [illegible] die Lohndrückerei [illegible] ie völlige Vernichtung der Kaufkraft und der [illegible] t wie der Schaffensfreude der Masse wenden. [illegible] t sie einen auskömmlichen Lohn. Und niemand [illegible] irre machen.

# Wirtschaftliche Aussichten

Das bedeutsamste Ereignis der vergangenen Woche auf sozialem Gebiet war die Verlängerung der Arbeitszeit im Ruhrbergbau um eine Stunde die Schicht. Die Vertreter der Bergarbeiterschaft haben sich schweren Herzens entschließen müssen, hierzu ihre Zustimmung zu geben. Sie haben es getan in der Hoffnung, daß dieses Opfer dazu beitragen wird, die gesamte Maschinerie des rheinisch-westfälischen Industriegebiets rascher anzukurbeln und hierdurch das namenlose Elend in der Arbeiterbevölkerung zu vermindern. Arbeitslos sein, heißt heute mit Weib und Kind hungern und frieren. Eine der wichtigsten Bedingungen, zu denen sich die Grubenbesitzer verstehen mußten, liegt in der Zusage, daß bis zum Februar nächsten Jahres auch die zur Hebung der Produktion notwendigen organisatorischen Umstellungen vollzogen sein müssen. Im Verlaufe von zwei Monaten wird sich im großen und ganzen wohl übersehen lassen, ob durch die getroffenen Maßnahmen wirklich der angestrebte Erfolg herbeigeführt wird. Außerordentlich ungewiß ist die künftige wirtschaftliche Entwicklung im unbesetzten Deutschland. Es wird weitgehender organisatorischer Veränderungen und sogar der völligen Umstellung gewisser Produktionszweige bedürfen, nach dem Verlust wichtiger Produktionszweige wieder ein lebensfähiges Gebilde zu machen. All diese Dinge erfordern Zeit und großen Aufwand an Arbeit und Kapital. Erst im Laufe der Jahre wird sich wieder ein in sich geschlossenerer Wirtschaftskörper herausbilden können. Diese Übergangszeit wird für die Arbeitnehmerschaft gleichbedeutend sein mit einer Zeit schwacher Beschäftigung. Es ist ein schwacher Trost, daß nach der Stützung der Notenpresse das zu schwindelnder Höhe emporgetriebene Gebäude der Waren- und Lebensmittelpreise etwas ins Wanken gerät. Man spricht in diesen Tagen viel von einem Steigen der Papiermark, ja man rechnet sogar in manchen Kreisen mit einer Genehmigung der Berliner amtlichen Devisenkurse. Diese Hoffnungen gehen entschieden zu weit, sie sind in den Verhältnissen nicht begründet. Die Valutanotierungen der Mark halten sich bisher immer noch bei einer Dollarparität von 6 bis 8 Billionen Mark. Die Goldpreise am Warenmarkte liegen jedoch noch weit höher. Sie haben vielfach unseriöse die deutsche Höhe der Vorkriegszeit erreicht. Da durch die Entwertung unserer Zahlungsmittel mehr und mehr der Anreiz zu Käufen und Hamsterkäufen in Wegfall kommt, muß auch am Warenmarkte allmählich eine vernünftigere Preisbildung Platz greifen. Unmittelbar vor Weihnachten wird aber die Geschäftswelt bestrebt sein, die Goldpreise auch möglichst zu halten. In der zweiten Geschäftsperiode des Monats Januar dürfte sich jedoch die Reaktion vielleicht rasch vollziehen. Allerdings ist kaum anzunehmen, daß wir sobald wieder auf die relativen Friedenspreise zurückkommen. In allen durch die Geldentwertung mitgezogenen Ländern folgt dem Niederbruch der Währung eine längere echte Teuerung auf der Grundlage von Goldwertpreisen. Die Wetterbedeutet eben zuletzt. In Deutschland wird die Lage auch hier durch verschärft, daß im Verlauf weniger Wochen verhältnismäßig große Mengen wertbeständiger Zahlungsmittel in den Verkehr kommen, daß also eine neue starke Vermehrung der zahlkräftigen Kaufkraft eintritt. Im Schoße der Reichstagsfraktion hat man das Wort geprägt, daß der „Abbau der Warenpreise durch den Hunger der Beamten“ herbeigeführt werden müßte. Eine wenig erfreuliche Aussicht für die, welche hiervon betroffen werden. Wenn die Beamtenschaft in dieser ernsten Stunde Opfer bringen soll und muß, so kann dies doch wohl nur im Rahmen einer allgemeinen Einschränkung der Lebensansprüche geschehen. Man sollte deshalb auch Maßnahmen treffen, daß die Schichten der Spekulanten, die überhaupt noch keine Not kennen gelernt haben, genötigt werden, sich Einschränkungen aufzuerlegen.

# Gesetzlichkeit des Achtstundentages

Das Mitglied des einstigen Rates der Volksbeauftragten, der sozialdemokratische Abgeordnete Dittmann, schreibt über die Frage der Gesetzlichkeit des Achtstundentags im Vorwärts:

„Über den Rechtszustand bezüglich des Achtstundentages werden völlig falsche Auffassungen verbreitet. Es wird fortgesetzt so dargestellt, als wenn der Achtstundentag in Deutschland auf einer Verordnung des Demobilmachungskommissars vom 23. November 1918 beruht habe und nunmehr mit dem Ablauf der Geltungsdauer dieser Verordnung aufgehoben sei. Das ist absolut falsch.

Der Achtstundentag in Deutschland beruht überhaupt nicht auf einer Demobilmachungsverordnung, sondern auf Gesetz, und die jetzt abgelaufene Demobilmachungsanordnung (nicht „Verordnung“) war lediglich eine Ausführungsanweisung auf Grund des Gesetzes. Das Gesetz, das den Achtstundentag eingeführt hat, ist die große „Verordnung mit Gesetzeskraft“, die von dem damaligen einzigen Gesetzgeber für das Reich, dem Rat der Volksbeauftragten am 12. November 1918 verkündet und durch das „Übergangsgesetz“ am 1. März 1919 von der Nationalversammlung ausdrücklich legalisiert worden ist. Die große „Verordnung mit Gesetzeskraft“ vom 12. November 1918 hob den Belagerungszustand, die Zensur, das Hilfsdienstgesetz und die Gesindeordnungen, alle Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts, der freien Meinungsäußerung, der Religionsübung und der Arbeiterschutzbestimmungen auf, gewährte Amnestie für politische Straftaten, führte die Arbeitslosenunterstützung ein, reklamierte das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für Männer und Frauen vom 20. Lebensjahre an für Reich, Staat und Gemeinden und bestimmte ferner wörtlich: Spätestens am 1. Januar 1919 wird der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft treten. Die elf Tage später erlassene Anordnung des Demobilmachungskommissars vom 23. November, die fälschlich als die Grundlage des Achtstundentages ausgegeben worden ist, beruht auf der „Verordnung mit Gesetzeskraft“ vom 12. November 1918. Diese Verordnung der Volksbeauftragten hätte nur von der Nationalversammlung aufgehoben werden können. Das ist aber nicht nur nicht geschehen, sondern die Nationalversammlung hat am 1. März 1919 diese Verordnung mit allen übrigen Verordnungen der Volksbeauftragten ausdrücklich aufrechterhalten. Damals wurde das von den Volksbeauftragten, vom Volksbeauftragten Landsberg eingehend begründete „Übergangsgesetz“ beraten und angenommen, dessen § 1 folgenden Satz 2 enthält: In Kraft bleiben auch alle von dem Rate der Volksbeauftragten ... bisher erlassenen und verkündeten Verordnungen.

Mit diesem Übergangsgesetz ist der Achtstundentag in Deutschland gesetzlich als „Maximalarbeitstag“ gemäß der Verordnung der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 festgelegt. Die jetzt abgelaufene Demobilmachungsverordnung ließ gewisse Überschreitungen des Achtstundentages zu. Mit dem Fortfall der Demobilmachungsverordnungen sind auch diese Überschreitungen gefallen. Jetzt besteht als Rechtszustand der „schematische“ Achtstundentag als „Maximalarbeitstag“. Das ist der tatsächliche Rechtszustand.“

## Der D. M. V. in Essen zur Arbeitszeitverlängerung

Am Sonntag den 2 Dezember fand eine Bezirkskonferenz des DMV für den Bezirk Essen statt. In dieser Konferenz waren alle größeren Werke und die Geschäftsführer der einzelnen Verwaltungsstellen vertreten.

Nach eingehendem Bericht der Bezirksleitung über die Verhandlungen mit den Arbeitgebern, die dahin ausklangen, daß sie Arbeitgeber mit allen Mitteln versuchen, eine Arbeitszeitverlängerung aufzudrängen, nahmen die einzelnen Kollegen zu dieser Berichterstattung Stellung. Es wurde besonders betont, daß der Verhandlungskommission das Vertrauen auszusprechen sei, weil sie grundsätzlich am Achtstundentag festgehalten habe. Wohl ist die Verhandlungskommission damit einverstanden, daß vorübergehend da, wo es notwendig ist, Überstunden vereinbart werden können, jedoch mit besonderer Bezahlung und nach vorheriger Zurückziehung der ausgesprochenen Kündigungen. Weiter wurde ausgeführt, daß die staatlichen Zechen die Kündigungen zurückgenommen haben und die alte Arbeitszeit bestehen bleibe. Dort sei auch die Arbeiterschaft wieder zur Arbeit angetreten. Auf einzelnen Werken der Metallindustrie, besonders in Mülheim, verlange man bei der Einstellung unter den neuen Bedingungen eine vorherige ärztliche Untersuchung. Es würden dort nur gesunde Leute unter den neuen Bedingungen eingestellt. Dort könne aber festgestellt werden, daß die Arbeiterschaft es ablehne, die von den Firmen gestellten Bedingungen zu unterschreiben. Ferner wurde ausgeführt, daß man von städtischer Seite dazu übergehen wolle, den Arbeitern die Erwerbslosenunterstützung zu entziehen, wenn sie unter dem von den Arbeitgebern gestellten Ansinnen die Arbeit nicht aufnehmen. Dieses Gebahren einzelner Personen von der Erwerbslosenfürsorge wurde entschieden verurteilt und werden weitere Schritte notwendig sein, um Klarheit in dieser Angelegenheit zu schaffen.

Einmütig wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband, Bezirk Essen, unter allen Umständen das Ansinnen der Arbeitgeber bekämpft und am Achtstundentag festhält. Von einzelnen Rednern wurde auf Grund örtlicher Vorkommnisse angeführt, daß die christliche Organisation eine zweifelhafte Haltung in dieser Frage einnehme, so daß sogar in einzelnen Orten mit Zustimmung der christlichen Verbandsleitung die Arbeit wieder aufgenommen werden solle. Die nachfolgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

1. Der Achtstundentag und die dreifache Schicht in den Hütten- und Walzwerken ist grundsätzlich aufrechtzuerhalten und muß deshalb der Antrag der Arbeitgeber abgelehnt werden.

2. Um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, können notwendige Überstunden vereinbart werden. Grundsatz dafür muß sein, daß zunächst die Entlassenen wieder eingestellt und wo Kündigungen ausgesprochen sind, sie zurückgenommen werden müssen und die normale Arbeitszeit hergestellt ist.

3. Die Mitglieder des DMV verpflichten sich, die Bedingungen der Arbeitgeber, die eine Durchbrechung des Achtstundentages oder Aufhebung der dreifachen Schicht vorsehen, nicht anzuerkennen.

Von der Arbeiterschaft verlangt die Konferenz, daß den Anweisungen der Gewerkschaften Folge geleistet wird, um eine geschlossene Abwehrfront gegen die Unternehmer zu bilden.

## Der Dank vom Hause Thyssen & Co.

**Mainz**, 22. Januar 1923 (Wolff-Telegramm). Die Abordnung der Arbeiter und Angestellten von den Thyssenschen Werken war heute in Mainz anwesend, um bei General Degoutte gegen die Verhaftung ihrer Leiter ihrer Werke und der Werksdirektoren zu protestieren und deren sofortige Freilassung zu verlangen ...

**Essen**, 22. Januar 1923 (Telegramm). Der Gesamtbetriebsrat des Essener Bergwerksvereins König Wilhelm hat gegen die Verhaftung des Generaldirektors Wüsten-höfer folgenden Einspruch erhoben: Die Gesamtbelegschaften ... erheben hiermit schärfsten Protest gegen die willkürliche Verhaftung unseres Generaldirektors Wüstenhöfer ...

**Düsseldorf**, 22. Januar 1923 (Telegramm). Die politisch sprechenden Arbeiter und Beamten der Thyssenschen Werke in Hamborn erklären, nur den Anordnungen der Reichsregierung und ihrer Werksleitung folgen zu wollen und machen ausdrücklich auf die Not und das Elend aufmerksam, die für ihre Familien durch die Verhaftung ihres obersten Chefs, Herrn Fritz Thyssen, erwachsen müssen.

**Hamborn**, 26. Januar 1923 (Eigen. Ing.) Herr Fritz Thyssen bittet um Mitteilung, daß ... [illegible] — Arbeiter, Angestellte und Werksleiter — und ich haben alle für unsere gemeinsame deutsche Sache und deutsche Art; wir wollen keine großen Worte machen, aber wir werden fest bleiben und treu."

**Duisburg**, 30. November 1923 (Telegramm). In den ersten Oktobertagen dieses Jahres unternahmen die Unternehmer des Ruhrgebietes einen Vorstoß, die verlängerte Schichtzeit einzuführen. Die gesamte Ruhrarbeiterschaft wendet sich gegen diese Maßnahme. Nachdem mittlerweile fast mehreren Wochen die größte Zahl der Bergarbeiter [illegible] Erwerbslosenfürsorge überwiesen und dadurch mit ihren Familien stark ins Hintertreffen gekommen sind, versucht es die Gewerkschaft Friedrich Thyssen, einen neuerlichen Vorstoß gegen die bisherige Schichtzeit, Arbeitsordnung und die sonstigen Vereinbarungen vorzunehmen. Sämtliche Arbeiter wurden ausgesperrt. Nachdem einige Tage verflossen, gestattet sich Herr Direktor Rummerts und andere Vertreter des Thyssen-Konzerns, ihren Betriebsräten und den Vertretern der Gewerkschaften folgendes Blatt zu unterbreiten:

1. .....
2. .....
3. Die Schichtzeit beträgt: Unter Tage 8 Stunden ... Ueber Tage 12 Stunden einschließlich 2 Stunden Pause.
4. Der Lohn wird auf Grundlage eines Durchschnittslohnes der Gesamtbelegschaft von 4 Mark je Schicht vorläufig festgesetzt, [illegible] unter Tage [illegible] und [illegible] über Tage [illegible].
5. .....
6. Der Betriebsrat muß so nicht werden, [illegible] der Firma zu schaffen ...

## Wer hat das Volksvermögen eingesackt?

Immer und immer fragen sich die Arbeiter und Angestellten, auch die einigermaßen Schlauen des Mittelstandes und die kleinen Fabrikanten, wer denn eigentlich ihr Geld oder Vermögen, das sie durch Krieg, Inflationsgewinn und Geldentwertung verloren haben, in die Tasche gesteckt hat. Auf diese gewiß nicht unwichtige Frage gibt das neueste Jahrbuch für den Oberbergamtsbezirk Dortmund Antwort. Es heißt heute:

„Schon 1914 [illegible] Vermögen von Hugo Stinnes auf hundert Millionen Goldmark geschätzt, die er wie alle Großindustriellen während des Krieges bei vervielfachen konnte. Sein heutiger Besitz ist kaum zu bestimmen. Jedenfalls die großen Werke und Bergwerke, die Hugo Stinnes durch Aktienmehrheitsbesitz beherrscht, die große Reederei und der Schiffsgroßhandel in Mülheim, die neue große Werft für Seeschiffahrt und Überseehandel Hugo Stinnes in Hamburg [illegible] Hugo Stinnes kann die meisten Verbindungen in Industrie und Bergbau, Großgesellschaften und Reedereien, Bank- und Handelsgesellschaften und in Verbindung der Besitz an Zeitungen, Druckereien, Papierfabriken, Wäldern sowie an Häusern: ohne Zweifel ein Vermögen, das in Milliarden von Goldmark geht und dessen Ergänzung in heutiger deutscher Valuta eine Zahl ergeben würde, die wir [illegible] nicht kennen ... Die Nachwelt wird also vielleicht einmal die aufführische Reichtum erklären, über Entstehung und Entdeckung der Macht, die alle Vorgänger — Morgan, Rockefeller, Cecil Rhodes, Harriman, Carnegie, Rockefeller, Vanderbilt — bisher übertroffen hat und die wegen ihrer Fabelhaftigkeit bereits der Anlaß zu einer Art Stinnes-Mythenbildung geworden ist."

Die Antwort ist insofern nur teilweise, da [illegible] über Stinnes geschrieben wird, auch für eine Reihe anderer Großmächte zutrifft. Das Arbeiterschaft und Mittelstand verloren, haben die großen Industriellen, Finanziers und Agrarier gewonnen. Der Gewinn bestimmt sie, danach zu trachten, daß die prächtige Goldquelle, das ist Krieg und Schrecken, offen gehalten bleibt. Darum schreit ihre Presse nach Krieg oder Revanche, darum spenden sie Milliarden für die nationalistischen Verbände. So war es vor dem Weltkrieg, so ist es jetzt. Die Ausgaben bringen, wie man sieht, reichlich Zins. Das dumme Volk glaubte den nationalistischen Lügen der reaktionären Zeitungen, und für seine Gutmütigkeit ist es geschunden und ausgeplündert worden.

## Die kommende Steuernotverordnung und der Steuerabzug

Bereits vor der Kabinettskrise lag der Entwurf einer Steuernotverordnung vor. Obwohl noch nicht feststeht, ob diese Bestimmungen nach dem Kabinettswechsel noch auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung als Notverordnung erlassen werden können oder ob sie den Weg eines regelrechten Gesetzes nehmen müssen, ist doch zu erwarten, daß sie in irgendeiner Form sehr bald in Kraft treten. Es erscheint deshalb angebracht, die wichtigsten Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn (§§ 15 bis 24) schon jetzt mitzuteilen:

Das Einkommen aus nicht selbständiger Arbeit (Arbeitslohn) wird durch Einbehaltung eines Lohnteiles besteuert (Steuerabzug); der Steuerabzug ist vom Arbeitgeber zu bewirken. Zum Arbeitslohn gehören: Gehälter, Besoldungen, Löhne, Tantiemen, Gratifikationen, Aufwandsentschädigungen im Sinne des § 34 Abs. 3 oder unter sonstiger Benennung gewährte Bezüge und geldwerte Vorteile der im öffentlichen oder privaten Dienst angestellten oder beschäftigten Personen; Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisenpensionen und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit. Der Arbeitgeber hat bei jeder Lohnzahlung vom Arbeitslohn (§ 15) einen Betrag von 10 v. H. unter Berücksichtigung der im § 17 Abs. 1 und 3 vorgesehenen Ermäßigungen für Rechnung des Arbeitnehmers einzubehalten. Besteht der Arbeitslohn ganz oder teilweise aus Sachbezügen und reicht der Barlohn zur Deckung des unter Berücksichtigung des Wertes der Sachbezüge einzubehaltenden Betrages nicht aus, so hat der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber den zur Deckung des Steuerabzugs erforderlichen Betrag, soweit er nicht durch den Barlohn gedeckt ist, hinzuzuzahlen. Solange der Arbeitnehmer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, hat der Arbeitgeber den Teil des Arbeitslohnes, von dem der durch den Barlohn nicht gedeckte Steuerbetrag zu entrichten ist, zurückzubehalten. Für den Fall, daß die Zahlung des Arbeitslohnes in wertbeständigen Zahlungsmitteln erfolgt, kann der Reichsminister der Finanzen ein abwechselndes Verfahren anordnen, insbesondere bestimmen, daß der Steuerabzug in wertbeständigen Zahlungsmitteln einbehalten wird. Der Reichsminister der Finanzen erläßt die Bestimmungen über die Abrundung des einzubehaltenden Betrages. Die Ermäßigungen, um die sich der vom Arbeitslohn einzubehaltende Betrag um 10 v. H. mindert, werden auf der Grundlage des Lohnes eines vollbeschäftigten gelernten Arbeiters (Normallohn) errechnet und vom Reichsminister der Finanzen in Goldmark festgesetzt.

Die Ermäßigungen betragen bei einem unverheirateten, verwitweten oder kinderlosen verheirateten Arbeitnehmer zwei vom Hundert, bei einem unverheirateten, verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern vier vom Hundert, bei einem unverheirateten, verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit drei oder vier minderjährigen Kindern fünf vom Hundert und erhöhen sich für jedes weitere minderjährige Kind um eins vom Hundert des Normallohnes. Auf Antrag ist eine Erhöhung der Ermäßigungen zuzulassen. Bezieht ein Arbeitnehmer neben den laufenden Bezügen sonstige, insbesondere einmalige Einnahmen (Tantiemen, Gratifikationen usw.), so sind zehn vom Hundert ohne Berücksichtigung der vorgesehenen Bezüge abzusetzen.

Die Träger der Reichsversicherung nach der Reichsversicherungsordnung und die Träger der Versicherung nach dem Versicherungsgesetz für Angestellte haben den Finanzbehörden jede zur Durchführung der §§ 15 bis 21 und der den Finanzämtern obliegenden Prüfungen und aufsichtsdienstliche Hilfe zu leisten.

## Schichtverlegung nicht ohne Einverständnis des Betriebsrats

Von beteiligter Seite wird uns geschrieben: Der Direktor des Kaliwerks Ronnenberg II in Großhäuslingen teilte beiläufig dem Arbeiterrat mit, daß die Schichtzeit um eine Stunde verlegt werden müsse wegen Lichtersparnis. Der Arbeiterrat erklärte, daß diese Angelegenheit in einer ordentlichen Sitzung geregelt werden müsse, wo sich beide Parteien einigen müßten. Dies wurde von dem Direktor ganz in Abrede gestellt mit dem Bemerken, daß der Arbeiterrat hierin gar nichts zu sagen habe, er (der Direktor) hätte nur laut Arbeitsordnung die Schichtverschiebung durch Aushang bekanntzumachen und sich die Belegschaft damit abzufinden hätte. Der Arbeiterrat erklärte sich hiermit nicht einverstanden. (Wohlgemerkt, er war nicht gegen die Schichtverlegung aus Ersparnisgründen, sondern nur gegen das eigenmächtige Vorgehen der Direktion. Schriftleitung der M.-Z.) Es wurde nun zur Erörterung der Sache eine Sitzung anberaumt. Der Direktor lehnte indes das Erscheinen ab, weil kein Beratungsgrund werkseitig vorliege. Von der Werksseite wurde durch Aushang bekanntgemacht, daß am 12. November die Schichtzeit um 7 Uhr beginne. Der Vorsitzende des Betriebsrats reichte beim Schlichtungsausschuß den Antrag ein, zu entscheiden, ob es gesetzlich sei, die Schichtzeit ohne Mitwirkung des Arbeiterrats zu verschieben. Er machte geltend, daß die Bekanntmachung verstoße in der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter (RGBl. S. 1334, 1495 Abschnitt VIII): „Beginn und Ende der Arbeitszeiten und Pausen sind, sofern keine [illegible] Regelung besteht, dem Arbeitgeber im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuß oder, wenn ein solcher nicht besteht, mit der Arbeiterschaft des Betriebes entsprechend den vorstehenden Bestimmungen festzusetzen und durch Aushang in den Betrieben zu veröffentlichen." Der Schlichtungsausschuß hat darauf am 24. November 1923 folgenden Schiedsspruch gefällt:

„Die Verlegung der Schichtzeit ist ungesetzlich, weil sie entgegen der Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November bezw. 17. Dezember 1918 (RGBl. S. 1334, 1495 Nr. VIII) nicht im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuß erfolgt ist. Schlichtungsausschuß Celle gez. Kaiser."

Der Vertreter des Werks, Direktor Stegmann von Oldau, der die Sache mit schriftlicher Vollmacht vertrat, erklärte, daß der Betriebsrat seine Pflicht verletzt hätte, denn er habe die Interessen des Werks zu vertreten. Wenn er dort Direktor wäre, so hätte er die — Absetzung des Betriebsrates beantragt. Der Vorsitzende erklärte dem Herrn, daß der Betriebsrat in erster Linie die Interessen der Arbeiter zu vertreten habe und dann die des Werks. Als der Arbeitgebervertreter merkte, daß der Schiedsspruch zugunsten der Arbeiter gefällt wurde, ging er der Sache zurück und verlangte eine erneutliche gerichtliche Entscheidung.

## Verkürzung der Kurzarbeiterunterstützung

Die Verordnung erfolgt nach Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 29. November 1923, tritt am 1. Dezember 1923 in Kraft und hat folgenden Wortlaut:

§ 3 der Anordnung über Art, Höhe und Dauer der Unterstützung für die Erwerbslosen und Kurzarbeiter vom 24. Oktober 1923 (RGBl. I S. 993) erhält folgenden Wortlaut:

Erreicht in einer Zeitnerwoche oder Zeitnerdoppelwoche Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit die in ihrer Arbeitsstätte ohne Überarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht und erzielen sie deswegen weniger als zwei Drittel ihres vollen Arbeitsverdienstes, so erhalten sie 40 v. H. des Unterschieds zwischen ihrem Arbeitsverdienst und zwei Dritteln des vollen Verdienstes als Kurzarbeiterunterstützung. Die Kurzarbeiterunterstützung vermehrt sich für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen um 10 v. H. dieses Unterschieds, bis einschließlich des Arbeitsverdienstes zwei Drittel des vollen Verdienstes erreicht sind. § 6 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge findet mit der Maßgabe Anwendung, daß der Arbeitgeber auf Verlangen des Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises die Kurzarbeiterunterstützung einzustellen hat, wenn die Bedürftigkeit nicht gegeben ist. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, über den Arbeitsverdienst Auskunft zu geben und auf Erfordern des Verwaltungsausschusses die Errechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos zu besorgen.

Notstandsarbeiter erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung.

## Der ADGB im Jahre 1922

Wie das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes meldet, hatte der Bund im Jahre 1922 durchschnittlich 7 895 065 Mitglieder, darunter 1 687 840 weibliche. Zu der ersten Größenklasse gehören nachfolgende Verbände: Metallarbeiter (1 617 486 Mitglieder), Fabrikarbeiter (722 081), Textilarbeiter (704 852), Transportarbeiter (569 433), Landarbeiter (555 864), Bauarbeiter (528 422), Eisenbahner (442 082), Bergarbeiter (422 172), Holzarbeiter (416 462), Gemeindearbeiter (282 995), Bekleidungsarbeiter (152 200), Tabakarbeiter (126 993), Schuhmacher (111 950), Zimmerer (102 092) und Maschinisten (100 927).

## Der Anschluß der rumänischen Gewerkschaften an die Amsterdamer Internationale

wurde am 18. September 1923 durch den Gewerkschaftskongreß beschlossen. Dieser Beschluß wurde mit 28 000 vertretenen Stimmen (von der Gesamtzahl von 52 000) angenommen. Allerdings sind mindestens 30 000 organisierte Arbeiter überhaupt außerhalb der Kongreßvertretung geblieben. Die organisatorische Einheit der rumänischen Arbeiterschaft läßt also noch sehr viel zu wünschen übrig. Indessen brauchen die Gewerkschaften gerade jetzt eine starke und klare Politik, da ihnen im Augenblick große Kämpfe um dieser von der Regierung vorbereitete, aber durchaus unzulängliche Arbeitsgesetzbuch bevorstehen, das das Koalitionsrecht, das Tarifrecht und den Arbeiterschutz regeln soll.

## Der Kampf gegen das Analphabetentum in Mexiko

Die Nationale Universität Mexikos, die sich den Kampf gegen das Analphabetentum zur Aufgabe gemacht hat, ermutigt das Publikum zur Annahme von Stellen als freiwillige Lehrer durch die Erteilung von Diplomen, die die Promovierung für Personen erleichtern, die im Dienste der Regierung stehen. Die Diplome werden als Belohnung für freiwillige Lehrer erteilt, die hundert Analphabeten das Lesen und das Schreiben beigebracht haben.

## Eingegangene Schriften

**Brockhaus' Handbuch des Wissens.** Das Gesamtwerk liegt nunmehr, nach Ausgabe des 4. Bandes, vor. Die sechste, gänzlich umgearbeitete und wesentlich vermehrte Auflage von Brockhaus' Kleinem Konversationslexikon füllt eine schmerzempfundene Lücke. Die gewaltigen Umwälzungen des Krieges, der Technik, Wissenschaft und Kunst verlangten nach einer zeitgemäßen Bearbeitung und die Neuausgabe des Brockhaus trägt dem Verlangen in glänzender Weise Rechnung. Das Handbuch des Wissens hat sich in Arbeiterkreisen sehr gut eingeführt, zumal der Arbeiter, besonders wenn er als Betriebsrat und Gewerkschaftsfunktionär tätig ist, heute ein umfangreiches Wissen nötig hat. Zu groß sind die Anforderungen, die an ihn gestellt werden, und die Volksschule hat ihm leider zu wenig mit auf den Weg gegeben. Der Brockhaus ersetzt ihm sehr viel. Durch die Einführung der Goldmarkrechnung ist der Bezug auch dem Arbeiter wieder möglich gemacht worden. Die Verlagsbuchhandlung Emil Fink, Stuttgart, Schloßstr. 84, gewährt in Goldmark Teilzahlungen, die unseren Kollegen die Anschaffung ermöglichen. Jeder Band des Brockhaus wird sich ungefähr auf 20 Goldmark stellen.

Der in seinem 48. Jahrgang vorliegende **Neue-Welt-Kalender für das Jahr 1924** (Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg), Grundpreis 30 ℳ mal Schlüsselzahl des Börsenvereins deutscher Buchhändler, ist in seinem Inhalt sehr reichhaltig und reiht sich würdig seinen Vorgängern an. Die technische Ausführung ist hochwertig.

# Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallvorstand Stuttgart

**Mit Sonntag den 16. Dez. ist der 51. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. Dezember 1923 fällig.**

Bezüglich der Bestellung von zweiten, dritten, vierten und fünften Mitgliedsbüchern verweisen wir die Verwaltungen auf die Nummern 40 und 47 des Rundschreibens.

Die Erhebung eines Extrabeitrags wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

| | |
|---|---|
| Sinsheim/Elsenz (aller 14 Tage) | 88 v. Hundert |
| Clausthal im Harz | 10 „ „ |
| Solingen (zweimal zu erheben im Dezember je nach Beitragsklasse | 0,85 Goldmark<br>0,50 „<br>0,35 „<br>0,20 „ |
| Meiningen | 0,10 „ |
| Regensburg | 10 v. Hundert |
| Uelzen | 10 „ „ |
| Wolfenbüttel | 10 „ „ |
| Zorge im Harz | 10 „ „ |

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge. — Für die Lehrlings- und Invalidenkasse dürfen diese Extrabeiträge nicht erhoben werden.

**Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:**

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Offenbach a. M.:

Der Kesselschmied Johannes Marquardt, geb. am 12. Juli 1899 zu Lampertheim, Mitgliedsbuch Nr. 4,848228, wegen Unterschlagung.

**Gestohlen wurden:**

folgende Mitgliedsbücher, gemeldet von der Verwaltungsstelle Sindwarden-Nordenham:

5,127986, Dymsnde, Hermann, Metallarb., geb. 22. 11. 92 zu Brake,
5,004466, Klattenhoff, Albert, Mechaniker, geb. 18. 1. 00 zu Delmenhorst,
4,886482, Schubert, August, Metallarb., geb. 8. 4. 76 zu Moderstorf,
4,519771, Bischoff, Karl, Schlosser, geb. 5. 6. 96 zu Bollwarden,
4,764988, Beck, Gerhard, Metallarb., geb. 24. 7. 96 zu Sudersiel,
5,190589, Meier, Ferdinand, Schlosser, geb. 21. 1. 01 zu Overkirchen.

Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

## Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von Kesselschmieden nach Erfurt D.;
von Metallarbeitern aller Branchen nach Danzig Str.; nach Emmerich (Stahlgießerei und Maschinenfabrik Heut;eß) D.; nach Stolp i. Pommern M.

Z. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; b. St. = Streik in Sicht; St. = Streik; M. = Maßregelung; Mi. = Mißstände; A. = Aussperrung.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Co., Stuttgart, Rötestraße 10